



TC Oespel-Kley 1979 e. V.

Beitragsordnung des TC Oespel-Kley e. V.

Stand: April 2024

§ 1 Mitgliedsbeiträge werden von folgenden Mitgliedern erhoben (§ 6 Satzung):

- a) aktiven Mitgliedern, die den Sport ausüben
- b) fördernden Mitgliedern, die den Verein unterstützen
- c) jugendlichen Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- d) Mitgliedern, die Auszubildende oder Studenten sind, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr *
- e) Zeitmitgliedern, die nur zu begrenzten Zeiten am Spiel teilnehmen

Studenten, Auszubildende oder ähnliche Ausbildungen werden nur bis zum Alter von 27 Jahren anerkannt. (*Durch den Vorstand ist ein Heraufsetzen der Altersgrenze möglich.)
Diese werden um Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen bis zum 28. Februar eines jeden Jahres gebeten.

Geschieht dies nicht, erfolgt eine Umstufung nach a). Bei Vorlage der Bescheinigung nach Durchführung der Lastschrift, wird der Unterschiedsbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erstattet.

Zeitmitglied (Zweitmitgliedschaft) ist ein aktives Mitglied, das nachweisbar bereits aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein ist, für eine unserer Mannschaften spielt sowie abgesehen von den Mannschaftsspielen und vom Mannschaftstraining die Vereinsanlage nicht nutzt.

§ 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge und Umlagen

a) aktive Mitglieder		270,00 €
Ehepartner/eheähnliche Gemeinschaften von aktiven Mitgliedern		260,00 €
b) fördernde (passive) Mitglieder		36,00 €
c) jugendliche Mitglieder	unter 7 Jahre	50,00 €
jugendliche Mitglieder	unter 16 Jahre	97,00 €
jugendliche Mitglieder	unter 19 Jahre	120,00 €
d) Schüler, Studenten und Auszubildende	19-27 Jahre	150,00 €
e) Zeitmitglieder (Zweitmitgliedschaft, Saisonmitgliedschaft)		100,00 €

Verzehrumlage für aktive Mitglieder (2 Markenbögen) 38,00 €

§ 3 Zahlungsweise

Alle Mitglieder sind gemäß § 9 der Satzung verpflichtet, die Vereinsbeiträge und Umlagen termingerecht zu zahlen. Die fälligen Zahlungen werden zur Verwaltungsvereinfachung mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Kann der Bankeinzug, aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, hat das Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € zu zahlen.

Bei Verlust der Stechkarte (Mitgliedsausweis) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben.

§ 4 Pflichtarbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr sind verpflichtet, pro Jahr 5 Arbeitsstunden auf der Tennisanlage abzuleisten. Für nicht geleistete Pflichtstunden wird am Jahresende ein Ausgleich in Höhe von 15,- €/Std. erhoben.

Die Pflicht der Arbeitsstunden entfällt ab dem Geschäftsjahr, indem das Mitglied sein 80. Lebensjahr (männlich) bzw. 75. Lebensjahr (weiblich) vollendet hat.

Geschäftsstelle:

Jan Eberhard
Kleine Märkische Str. 46
58239 Schwerte
☎ 0172-31 36 867

Tennisanlage (Clubhaus):

Borussiastr. 81
44149 Dortmund
☎ 0231 65 26 74

Bankverbindungen:

Volksbank Dortmund-NW eG
IBAN DE19 4406 0122 5002 9338 01
BIC GENODEM1DNW

§ 5 Gastspielgebühren

Gastspieler zahlen 10,00 € /Std. für die Benutzung der Plätze auf der Außenanlage.

Bei Gastspielern, die im Laufe eines Jahres dem TC Oespel-Kley e.V. beitreten, werden die im Beitrittsjahr entrichteten Gastgebühren mit dem Jahresbeitrag verrechnet.

Gastspieler dürfen, nur nach Einladung oder Vermittlung eines Vereinsmitgliedes, maximal dreimal pro Jahr mit einer Gastspielkarte spielen.

Passive und ehemalige Mitglieder dürfen nicht mit einer Gastkarte spielen.

§ 6 Schnuppermitgliedschaft

Für aktive Neumitglieder, die noch nie Mitglied im TC Oespel-Kley e.V. waren, beträgt der Mitgliedsbeitrag im 1. Jahr 100,00 €.

Im Jahr der Schnuppermitgliedschaft müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden und es darf keine Mannschaftsmeldung erfolgen.

Wird die Schnuppermitgliedschaft nicht zum Ende des Jahres gekündigt, wandelt sie sich, ohne weitere Erklärung, automatisch in eine Vollmitgliedschaft mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten um.

§ 7 Sonderregelungen

Im Interesse des Vereins kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen, nach einem entsprechenden Antrag, eine andere Regelung treffen.

§ 8 Anwendungsvorschriften

Die Beitragsordnung ist erstmals gültig für das Kalenderjahr 2018.

(laut Beschluss des Vorstandes vom TC Oespel-Kley e.V. vom Dezember 2017)